

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

1843

15 (27.6.1843)

Verordnungs-Blatt

der
Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 27. Juni 1843.

Nro. 5529.

Erhöhung der Extraposttaxe in Hessen, Nassau und Frankfurt
betreffend.

Nach einer Eröffnung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostdirection und in Folge der hohen Fourage-Preise die Extrapost- und Estaffettentaxen im Großherzogthume Hessen, in dem Großherzogthume Nassau, der Landgraffschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt, auf folgende Beträge festgesetzt worden:

I. in Großherzogthume Hessen

für den Zeitraum vom 10. Mai bis 10. October d. J.

die Extraposttaxe auf	1 fl. 45 kr.	} per Pferd und Station zu 2 Meilen.
die Estaffetten- und Courriertaxe auf	2 fl. — "	
in Mainz die Extraposttaxe auf .	2 fl. — "	
die Estaffetten- und Courriertaxe auf	2 fl. 15 "	

II. in dem Herzogthume Nassau und der Landgraffschaft Hessen-Homburg

vom 1. Juni bis Ende October l. J.

die Extraposttaxe auf . . .	1 fl. 45 kr.
die Estaffettentaxe auf . . .	2 fl. — "
die Courriertaxe auf . . .	2 fl. 15 "

III. in der freien Stadt Frankfurt

vom 1. Juni bis Ende October l. J.

die Extraposttaxe auf . . .	2 fl. — kr.
die Estaffettentaxe auf . . .	2 fl. 15 "
die Courriertaxe auf . . .	2 fl. 30 "

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe, den 19. Juni 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vdt. v. Dusch.

Die Behandlung der aus England über Frankreich frankirt ankommenden Correspondenz betreffend.

Nach einer von der Königlich Französischen Oberpostbehörde erhaltenen Mittheilung, können künftig die aus England durch Frankreich nach dem Großherzogthum Baden gehenden Briefe, entweder bis zur Badischen Gränze, oder auch ganz bis zum Bestimmungsort frankirt werden.

Im erstern Falle werden dieselben schon bei der Aufgabe mit dem Stempel **P. F.** und im letztern Falle mit dem Stempel **P. D.** versehen.

Die betreffenden Großherzoglichen Gränz-Postämter, sowie diejenigen Großherzoglichen Postanstalten, welche im Falle sind, die aus Frankreich kommenden Briefe andern Postanstalten zutaxiren zu müssen, werden demnach hiemit angewiesen, die mit **P. F.** gestempelten Briefe stets mit dem tarismäßigen badischen Porto von Rehl resp. Lörrach zutaxiren, die mit **P. D.** gestempelten Briefe hingegen, als ganz frankirt, tarfrei zu belassen.

Carlsruhe den 23. Juni 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. v. Dusch.

Nro. 5710.

Die Aufhebung des Packwagenkurses zwischen Stockach und Stuttgart betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird im Einverständniß mit der Fürstlich Thurn und Taris'schen Postadministration mit dem 1. Juli der bisherige wöchentlich zweimalige Packwagenkurs zwischen Stockach und Stuttgart aufgehoben, und die Beförderung der Fahrpoststücke mittelst des auf dieser Route bestehenden täglichen Eilwagenkurses bewirkt.

Hiervon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalt anmit in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 24. Juni 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. v. Dusch.

Nro. 5715.

Die Herstellung eines täglich doppelten Eilwagen-Curses zwischen
Carlsruhe, Stuttgart und Augsburg betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird im Einverständniß mit der Königlich Bayerischen und Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postadministration mit den 1. Juli l. J. zwischen Carlsruhe, Stuttgart und Augsburg unter Aufhebung des auf dieser Route bisher bestandenen täglich einmaligen Eilwagen-Curses, ein täglich doppelter Eilwagen-Curs in nachstehender Weise hergestellt:

A. Von Carlsruhe nach Augsburg.

I. Curs.

Abgang von Carlsruhe: täglich um 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 2. Eisenbahnzugs von Mannheim und des Sommer-Eilwagens von Baden.

Ankunft in Stuttgart: um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

Abgang von Stuttgart: um 10 Uhr Abends.

Ankunft in Ulm: um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh.

Abgang von Ulm: um 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Früh.

Ankunft in Augsburg: um 2 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an den um 3 Uhr Nachmittags nach München abgehende Eisenbahnzug.

II. Curs.

Abgang von Carlsruhe: täglich um 7 Uhr Abends, nach Ankunft des 3. Eisenbahnzugs von Mannheim, der Eilwagen von Schaffhausen über Offenburg und Achern, sowie von Basel über Kehl und des Eilwagens von Zweibrücken und Landau.

Ankunft in Stuttgart: um 2 Uhr Früh.

Abgang von Stuttgart: um 4 Uhr Früh.

Ankunft in Ulm: um 12 Uhr Mittags.

Abgang von Ulm: um 12 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.

Ankunft in Augsburg: um 8 Uhr Abends, zum Anschluß an den Nachts nach München abgehenden Eilwagen.

B. Von Augsburg nach Carlsruhe.

I. Curs.

Abgang von Augsburg: täglich um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh, nach Ankunft des Eilwagens von München.

Ankunft in Ulm: um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr Mittags.
 Abgang von Ulm: um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags.
 Ankunft in Stuttgart: um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends.
 Abgang von Stuttgart: um 10 Uhr Nachts.
 Ankunft in Carlsruhe: um 6 Uhr Früh, zum Anschluß an die um 7 Uhr Morgens über Offenburg nach Schaffhausen, über Kehl nach Basel, und über Landau nach Zweibrücken abgehenden Eilwägen.

II. C u r s.

Abgang von Augsburg: täglich um 7 Uhr Abends, nach Ankunft des Eisenbahnzugs von München.
 Ankunft in Ulm: um 3 Uhr Früh.
 Abgang von Ulm: um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh.
 Ankunft in Stuttgart: um 1 Uhr Nachmittags.
 Abgang von Stuttgart: um 2 Uhr Nachmittags.
 Ankunft in Carlsruhe: um 10 Uhr Nachts.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt.

Die Personentaxe bleibt zwischen Carlsruhe und Stuttgart auf dreißig Kreuzer per Meile, und zwischen Stuttgart und Augsburg auf zwei und dreißig Kreuzer per Meile unverändert wie bisher festgesetzt.

Jedem Reisenden werden 40 Pfund seines Gepäcks taxfrei belassen, für das Uebergewicht wird die gewöhnliche Fahrposttaxe berechnet.

Der bisher zur Beförderung der französischen Briefpost bestandene, Abends 5 Uhr von Carlsruhe nach Stuttgart abgegangene Reitpost-Curs, wird gleichzeitig aufgehoben und diese Briefpost mittelst des II. Eilwagen-Curses befördert; dagegen wird mit den 1. Juli. l. J. anfangend, ein neuer Reitpost-Curs über Bruchsal, Bretten und Illingen nach Stuttgart eingerichtet, welcher von Carlsruhe mit der mit dem Eilwagen von Basel in der Frühe angekommenen Correspondenz, mittelst des ersten Eisenbahnzugs um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh in Bruchsal, und von da um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens abgehend, in Stuttgart um 3 — 4 Uhr Nachmittags eintrifft.

Hiervon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten in anmit Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 24. Juni 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. M o l l e n b e c.

ydt. Martini.

